



# Grundschule Höringhausen

Hauptstraße 41  
34513 Waldeck-Höringhausen  
Tel.: 05634 -554  
Fax: 05634 - 99 54 16

[www.gs-hoeringhausen.waldeck.schule.hessen.de](http://www.gs-hoeringhausen.waldeck.schule.hessen.de)  
Email: [poststelle@g.hoeringhausen.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@g.hoeringhausen.schulverwaltung.hessen.de)

GS-Höringhausen, Hauptstraße 41, 34513 Waldeck

## Verhalten bei Warnungen vor Extremwetterlagen

Sehr geehrte Eltern,

16.01.2024

wie Sie sicherlich schon öfter in den Medien mitbekommen haben, gibt es immer wieder Warnungen vor Extremwetterlagen (Orkan, intensiver Schneefall, ...) die zu Problemen im Schulbetrieb bzw. im Schulbusbetrieb führen können.

### **Grundsätzlich gelten für alle EXTREM-Wetterlagen:**

*„Die Entscheidung der Eltern als der für die Sicherheit ihrer Kinder Verantwortlichen, ihre Kinder aufgrund der Witterungsbedingungen nicht zur Schule zu schicken, bleibt unberührt. Grundsätzlich gilt, dass Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist. Das Kind muss aber in der Schule entschuldigt werden, wie es im Krankheitsfall auch üblich ist. Allerdings reichen Dunkelheit, Regen oder leichter Schneefall als Entschuldigung nicht aus.“* (Zitat aus einem Schreiben des Landkreises Waldeck-Frankenberg, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg vom 16.01.2017)

**Landkreis oder Schulamt oder Schulleitung können in solchen Fällen eine kurzfristige Schulschließung aussprechen!** Dies wird dann über die schuleigene Homepage und über die Homepages des „Hessischen Rundfunks“ bekannt gegeben! **Der Landkreis kann darüber hinaus die Einstellung der Schülerbeförderung beschließen.**

Außerdem können die Busfahrer\*innen die Schülerbeförderung einstellen, wenn sie während der Anfahrt oder Vorort sehen, dass eine sichere Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Und die Schule kann bei solchen Extremwetterlagen auch nicht sicher voraussagen ob eine Schülerbetreuung angeboten werden kann oder nicht.

**Deshalb wäre es aus unserer Sicht gut, wenn Sie für solche Fälle (Warnungen vor Extremwetterlagen) einen „Plan B“ haben, wie Sie Ihr Kind unterbringen / beaufsichtigen können.**

**Denken Sie auch daran, dass eine Abholung von der Schule nötig werden könnte, wenn die Busse nach der Schule nicht mehr fahren können**

Mit freundlichen Grüßen

DAS SCHULTEAM